

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Simone Huth-Haage und Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter Dreijährige Kinder (U 3)

Die **Kleine Anfrage 1189** vom 8. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Einwände hat die Landesregierung gegen die Bedingungen der Bundesregierung, eine gezielte Verwendung der Bundesmittel zum U 3-Ausbau im Rahmen des Fiskalpakts nachzuweisen und durch Landesmittel zu ergänzen?
2. Inwiefern hat sich durch die Haltung der Landesregierung bezüglich der Bundesmittel im Rahmen des Fiskalpakts und die andauernden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Antragsstau für die Bezuschussung von Baumaßnahmen im U 3-Bereich ergeben?
3. Ist die Landesregierung bereit, der Forderung der Kommunen nach einer Übernahme von Kosten des U 3-Ausbaus durch das Land nachzukommen?
4. Wie begründet die Landesregierung angesichts des finanziellen Beitrags der Bundesregierung, der zusätzlich gewährten 580 Mio. Euro und der zinsgünstigen KfW-Kredite, dass das Land bisher keine eigenen Finanzmittel für den U 3-Ausbau verausgabt hat?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat keine Einwände gegen eine gezielte Verwendung der Bundesmittel zum U 3-Ausbau.

Im Gegenteil: Alle Länder gemeinsam haben durch Beschluss des Bundesrates vom 12. Oktober 2012 die Erwartung gegenüber dem Bund formuliert, von bürokratisch, personell und finanziell die Kommunen und Länder hoch belastenden Verfahren zur Umsetzung der Bundesförderung im Rahmen des Fiskalpakts abzusehen. Die Kommunen brauchen das Geld dringend, um den weiteren „U 3-Ausbau“ vornehmen zu können, und haben kein Verständnis für die geplanten bürokratischen Hürden.

Ein Gespräch auf Staatssekretärs-Ebene zwischen BMFSFJ und den Ländern am 5. November 2012 brachte in dieser Hinsicht eine von beiden Seiten akzeptierte Einigung.

Zu Frage 2:

Durch die Verhandlungen mit dem Bund im Rahmen des Fiskalpakts haben sich keine Verzögerungen ergeben, da über diese Mittel aktuell – auf Bundesebene – noch nicht entschieden ist.

Die gemeinsamen Gespräche des Ministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden hatten u. a. zum Ziel, einen konsensualen Weg zur Umsetzung der kommenden Bundesförderung im Rahmen des Fiskalpakts zu finden.

Die dadurch möglicherweise bei einzelnen Kommunen entstandenen Irritationen in Bezug auf aktuelle Antragstellungen, da die bisherige Bundesförderung mittlerweile zu 100 % bewilligt ist, können durch die Haushaltsvorsorge des Landes beseitigt werden: Das Land hat bereits im Doppelhaushalt 2012/2013 durch die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen und der Weiterführung der Ansätze für Sicherheit gesorgt, sodass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ermächtigung weiter bewilligt wird.

b. w.

Zu Frage 3:

Das Land steht zu seiner im Jahr 2008 getroffenen Aussage, den U 3-Ausbau zu unterstützen, wenn die Bundesmittel bewilligt sind. Dieses in Rheinland-Pfalz und auch in 14 anderen Ländern vereinbarte Verfahren einer Gemeinschaftsfinanzierung sieht diesen Förderweg vor. Über eine darüber hinausgehende Landesförderung für bereits abgeschlossene Investitionsvorhaben mit dem Ziel, die Kommunen rückwirkend zu entlasten, gibt es keine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das Land sieht sich an die 2008 mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Eckpunkte gebunden, wonach die Mittel für die Investitionskosten beim U 3-Ausbau „gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen und Trägern aufgebracht“ werden.

Zu Frage 4:

Wie bereits dargestellt, sind 100 % der Bundesmittel bewilligt und aktuelle Bewilligungen werden auf Landesmittel vorgenommen. Allerdings wurde – wie in der Antwort zu Frage 3 beschrieben – 2008 auch vereinbart, dass die Bundesmittel zuerst verausgabt werden. Hier haben wir einen Auszahlungsstand von 67,2 % erreicht, damit stehen noch rund 33 Mio. € zur Verfügung, welche von kommunaler Seite bis 31. Dezember 2013 (!) noch abgerufen werden müssen. Erst danach werden Landesmittel kassenwirksam ausbezahlt.

Irene Alt
Staatsministerin